

Familienpolitik

«Stark auf die Ehe ausgeri

Persönlich

Nur mit sich selber nachsichtig?

Die Welt geht unter. Davon sind Klima-Aktivisten überzeugt. Die Existenz der Menschheit, ja des Lebens auf Erden, steht auf dem Spiel. Angesichts einer solchen Endzeitsituation ist es nicht verwunderlich, dass die unbewilligte Demo vom vergangenen Samstag in Basel eskaliert ist und die Demonstrierenden mit Böllern und Steinwürfen Gewalt anwandten.

Radikale Haltungen führen zu radikalen Aktionen, medienwirksam inszeniert: So auch in Genf, wo Aktivisten Kohleberge vor eine Privatbank geschaufelt haben und im deutschen Lützerath, wo der Standort einer möglichen Kohlemine besetzt wurde. Spektakulär, aber mit weniger Mut und Bezug zur Sache waren die Früh-Aktionen von Gemälden in Museen. Gemeinsam haben diese (illegalen) Symbolaktionen, dass sie die Gesellschaft in Kollektivschuld nehmen.

Wobei ich mir wünschen würde, dass sich Klima-Aktivisten gegenüber ihren Mitmenschen genauso nachsichtig zeigen wie gegenüber sich selbst: Wenn junge Menschen, die fossile Energien verteideln und gleichzeitig nach Bali in die Ferien fliegen, die Schuld dem System abschreiben, dann dürften sie auch Verständnis aufbringen für Polizisten, die an einer Demo nur ihren Job machen und für die Autofahrer, die einfach zur Arbeit fahren – alle selbstverständlich dem System geschuldet.



Jocelyn Daloz
jocelyn.daloz@chmedia.ch

Apropos

Rollende Faulheit

10 000 Schritte pro Tag. Die Fitnessuhr am Handgelenk. Der Vorsatz, mehr Bewegung in den Alltag zu bringen. Und wo ziehen die meisten Menschen die Grenze? Bei Rolltreppen. Anders lässt es sich nicht erklären, wieso sich Pendlerinnen an Bahnhöfen oder Kunden in Einkaufszentren lieber bewegungslos nach oben befördern lassen, anstatt die rollenden Stufen mit eigener Muskelkraft zu erklimmen. Wobei es nicht hilft, dass Treppen als Alternative zu Liften oder Rolltreppen oft gut versteckt sind. Selbst wenn sie zu einem Fitnesscenter im obersten Stock führen.

Larissa Flammer

Patchworkfamilien, mehr uneheliche Geburten und eine hohe Scheidungsquote: Diesen gesellschaftlichen Entwicklungen hinke das Familienrecht hinterher, sagt der Basler Professor Jonas Schweighauser. Benachteiligt werden vor allem unverheiratete Frauen mit Kindern.

Interview: Maja Briner

Wer nicht heiraten will, kann künftig womöglich einen sogenannten PACS abschliessen, eine Art «Ehe light». Das Parlament hat dafür kürzlich grundsätzlich grünes Licht gegeben. Jonas Schweighauser, Professor für Familienrecht und Anwalt, sagt im Interview, warum das eine Verbesserung wäre – und wer unter dem heutigen Recht leidet.

Wie zeitgemäss ist das Schweizer Familienrecht noch?

Jonas Schweighauser: Wenn man die familiären Konstellationen anschaut, die es heute gibt, muss man sagen: Unser Familienrecht ist nicht mehr zeitgemäss. Denn es ist stark auf die Ehe ausgerichtet. Wir haben heute aber eine Zunahme nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, Patchworkfamilien, eine hohe Scheidungsquote und komplexe Betreuungssituationen. Es gibt nicht mehr nur ein Familienmodell, sondern viele verschiedene.

Welchen Schwierigkeiten begegnen Sie als Anwalt häufig, weil das Familienrecht nicht mehr zeitgemäss ist?

Schwierigkeiten gibt es vor allem bei unverheirateten Paaren, die Kinder haben und bei denen ein Partner vom anderen wirtschaftlich abhängig ist. Unter anderem fehlt die Möglichkeit, sich sozialversicherungsrechtlich abzuschern – für den Fall einer Trennung, aber auch beim Todesfall eines Partners.

Wie wirkt sich das konkret aus? Geht das zulasten der Frauen, die ihr Arbeitspensum reduziert haben? Oder der Väter, die ihre Kinder nicht betreuen dürfen?

Bezüglich Betreuung gibt es klare gesetzliche Vorgaben. Es gibt allerdings Väter, die finden, diese würden nicht richtig umgesetzt und sie würden dadurch benachteiligt. Es ist für mich unklar, wie viele Väter tatsächlich betroffen sind, ob es nur eine kleine Gruppe ist, die aber gut auf ihre Be-

dürfnisse aufmerksam machen kann, oder ob die Anzahl der Betroffenen grösser ist. Nun will man ja noch einen Schritt weiter gehen, weg von der gemeinsamen elterlichen Sorge zur alternierenden Obhut als Regelfall.

Das hat das Bundesgericht ja 2020 so entschieden...

Nein, das ist nicht korrekt. Das Bundesgericht hat nie die alternierende Obhut zum Regelfall erklärt. Entscheidend ist auch für das höchste Gericht allein das Kindeswohl, und das scheint mir auch richtig. Ich sehe hier keinen Handlungsbedarf. Das grosse Problem ist, dass bei Unverheirateten der wirtschaftlich schwächere Partner benachteiligt wird. Das sind heute in der Mehrheit Frauen, weil sie sich mehr um die Kinder kümmern. Ohne Heirat haben sie keine sozialversicherungsrechtliche Absicherung und keine Möglichkeit, die Unterhaltszahlungen zu erhalten. Wenn kein Konkubinatsvertrag vorliegt, haben sie nach einer Trennung auch noch Schwierigkeiten, in der Wohnung zu bleiben. Verheiratete sind deutlich besser geschützt, auch mit der restriktiveren Bundesgerichtspraxis.

Man könnte sagen: selber schuld. Sie hätten schliesslich heiraten oder einen Konkubinatsvertrag abschliessen können. Warum muss sich das Recht ändern?

Wenn sich ein Paar – und zwar beide Personen – bewusst so entscheidet, ist es selbst schuld, gewiss. Aber bei vielen ist es kein bewusster Entscheid. Manche sind völlig überrascht, wenn sie zu mir in die Anwaltskanzlei kommen und erfahren, welche Folgen es hat, dass sie nicht verheiratet sind. Ein Problem ist, dass viele sich während einer funktionierenden Beziehung nicht mit einer allfälligen Trennung befassen wollen. Das empfinden viele Paare als unangenehm. Daher gibt es auch nur wenige Paare, die Konkubinatsverträge abschliessen.

Ist das Familienrecht zu stark auf die Ehe ausgerichtet?

Ja, wie gesagt: Wenn man das Recht der gesellschaftlichen Entwicklung anpassen will, müsste man das ändern. Heute zwingt man auch Leute in die Ehe, die das eigentlich nicht wollen, weil sie sich sonst nicht absichern können.

Die Rechtskommission des Nationalrats gab kürzlich grundsätzlich grünes Licht für die Einführung eines «Pacte civil de solidarité» (PACS), einer Art Ehe light. Ist das der richtige Weg?

Es wäre eine Verbesserung gegenüber der aktuellen Situation. Die Hoffnung wäre, dass Paare dadurch beispielsweise eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung hätten. Zahlen aus Frankreich deuten darauf hin, dass es eine grössere Anzahl von Paaren gibt, die nicht heiraten wollen, aber einen PACS abschliessen. Eigentlich ist es aus meiner Sicht aber nicht der richtige Weg.



Was wäre der richtige Weg?

Sinnvoll wäre, dass man nur die faktische Lebenssituation anschaut und daran Rechtsfolgen knüpft. Wenn ein Paar zusammenlebt und zusammen Kinder hat, ist das ein Faktum, das man berücksichtigen sollte. Warum sollen sie rechtlich anders behandelt werden als ein verheiratetes Paar mit Kindern? Das Gleiche gilt für ein Paar, das über Jahre oder gar Jahrzehnte zusammenlebt. Wenn man die faktische Lebenssituation anschaut, könnte man alle erfassen – auch jene, die sich nicht um einen Konkubinatsvertrag oder PACS kümmern. Aber das Parlament hat nun die Weichen Richtung PACS gestellt.

Noch offen ist, welche Rechte und Pflichten der PACS beinhalten soll. Was ist aus Ihrer Sicht wichtig?

Es sollte möglichst wenig Unterschiede geben zwischen dem PACS und der Ehe. Es gibt keinen Grund für unterschiedliche Rechtsfolgen.

Wird die Ehe dadurch nicht infrage gestellt und geschwächt?

Das sagen jene, die sich gegen den PACS wehren. Ich würde das bestreiten. Ich bin überhaupt nicht dafür, dass man die Ehe abschafft. Wenn ein Paar

«Wenn bei einem Paar beide wirtschaftlich unabhängig bleiben und sie sich die Kinderbetreuung egalitär aufteilen, müssen sie nicht heiraten.»



Jonas Schweighauser
Professor für Familienrecht

chtet»



Paaren mit Kindern rät der Experte zur Heirat – es sei denn, sie sind wirtschaftlich unabhängig und teilen sich die Kinderbetreuung egalitär. (Symbolbild) Bild: Gaëtan Bally/Keystone

So soll es in der Schweiz 38 Wochen Elternzeit geben

Die Kommission für Familienfragen erhöht den Druck auf die Politik und pocht auf einen grosszügigen Elternurlaub. Sie will neu stärkere Anreize setzen, damit sich Männer nicht davonstellen.

Doris Kleck

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) will die Debatte um eine Elternzeit beleben. Die hatte im letzten Jahr einen Dämpfer erlitten. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich lehnten einen bezahlten Elternurlaub von 36 Wochen ab. Und das mit einer Zweidrittelmehrheit deutlich. Ebenfalls Schiffbruch erlitt ein Projekt für eine nationale Volksinitiative. Die beteiligten Akteure konnten sich nicht auf einen Initiativtext für eine Elternzeit einigen. Umstritten war unter anderem die Frage, wie der bezahlte Urlaub zwischen Mutter und Vater aufgeteilt werden soll.

Hier setzt die EKFF an. Sie ist eine Expertenkommission des Bundes und bezeichnet sich als «neutral». Sie will Parteien und Gruppierungen unterstützen, sich auf ein Modell zu einigen.

Die Expertenkommission erneuerte ihre Forderung nach einer Elternzeit von 38 Wochen. Doch mittlerweile ist sie schlauser geworden – auch aufgrund von Erfahrungen in anderen Ländern – und hat ihr Modell weiterentwickelt. Einige nordeuropäische Staaten haben die freie Aufteilung der Elternzeit eingeschränkt. Die Wahlfreiheit hatte einen negativen Effekt auf die Gleichstellung. In der Regel nahmen die Väter nur die für sie reservierte Zeit in Anspruch. Die frei aufteilbaren Wochen gingen auf das Konto der Frau. Damit wurde die Rollenteilung, Frau zu Hause, Vater im Büro, zementiert. Mit negativen Konsequenzen wie einer unbefriedigenden Laufbahnperspektive, einem tieferen Lohn und letztlich auch einer unzureichenden Altersvorsorge für die Frauen, wie die EKFF schreibt.

Entscheidend sei, sagt Geschäftsführerin Nadine Hoch, nicht die Dauer der Elternzeit, sondern deren Ausgestaltung. Und deshalb spricht sich die Kommission neuerdings für eine möglichst paritätische Aufteilung der Elternzeit aus. Das sei keine erzieherische Massnahme, sagt Hoch, sondern eine Hilfestellung für die Eltern, damit sie die bezahlte und unbezahlte Arbeit möglichst gleich aufteilen können.

8 Wochen für die Mutter, 30 Wochen werden aufgeteilt

Wie sieht das Modell der EKFF aus? 8 Wochen bleiben der Mutter aus biologischen Gründen vorbehalten. So lange beträgt das Arbeitsverbot nach der Geburt. Die restlichen 30 Wochen werden gleich aufgeteilt: 15 Wochen für die Mutter, 15 Wochen für den Vater. Allerdings kann die Mutter dem Vater maximal 7 Wochen abtreten. Ihr blieben dann noch 16 Wochen, der Vater erhielte 22 Wochen. Oder mit anderen Worten: Der erste Elternteil kann zwischen 16 und 23 Wochen beziehen, der zweite Elternteil zwischen 15 und 22 Wochen. Dazwischen ist alles möglich. Will heissen, die Mutter kann nur 4 Wochen dem Vater übertragen. Damit kämen beide Elternteile auf 19 Wochen. Hingegen wäre es nicht möglich, dass

der Vater einen Teil seines 15-Wochen-Guthabens an die Partnerin überträgt. Schöpft er es nicht aus, würde das Guthaben verfallen.

Die Familienkommission des Bundes will die Gleichberechtigung fördern. Dabei stellt sich die Frage, weshalb sie nicht gleich ein egalitäres Modell mit 19 Wochen für beide Elternteile fordert. Nadine Hoch argumentiert mit der Biologie. Denn Mutterwerden ist nicht gleichbedeutend mit Vaterwerden. Das Modell soll den «biologischen Bedürfnissen von Schwangerschaft und Mutterschaft Rechnung tragen». Das heisst, es soll weiterhin einen Mütterbonus geben.

Die Elternzeit müsste innerhalb von 18 Monaten bezogen werden. Maximal zwei Wochen dürfen die Eltern gemeinsam beziehen.

Mutter- und Vaterschaftsurlaub werden über die Erwerbsersatzordnung (EO) und damit über paritätische Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert. Die Kosten für den Mutterschaftsurlaub liegen heute bei 833 Millionen Franken, diejenigen für den Vaterschaftsurlaub bei 175 Millionen Franken. Die EKFF rechnet für ihr Elternzeitmodell mit maximalen Kosten von 2,7 Milliarden Franken. Die EO-Beiträge müssten von heute 0,5 auf 0,8 bis 0,9 Prozent erhöht werden.

Arbeitgeberverband ist dagegen

Die Kommission sieht viele gute Gründe für die Elternzeit. Besonders appelliert sie an die Wirtschaft. Die Elternzeit erhöhe die Erwerbstätigkeit der Mütter und reduziere den Fachkräftemangel. Dem widerspricht der Arbeitgeberverband. Er schreibt, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern, brauche es nicht mehr Abwesenheiten von Eltern im Beruf, sondern eine Steigerung des Beschäftigungsgrades. Dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stark an Bedeutung gewonnen hat, bestreiten die Arbeitgeber nicht. Nur fordern sie andere Lösungen. Etwa die Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote und flexiblere Arbeitsformen. Damit werde die Chancengleichheit von Frauen im Arbeitsmarkt gefördert und dem Fachkräftemangel entgegengewirkt. So unterstützt der Arbeitgeberverband eine Vorlage für günstigere Kitaplätze. Der Bund soll sich mit 570 Millionen Franken jährlich engagieren.

Offen ist, wie es politisch weitergeht. In verschiedenen Kantonen sind Elternzeit-Initiativen hängig. Allerdings hält SP-Nationalrätin Min Li Marti die kantonalen Lösungen für wenig Erfolg versprechend. Im Hintergrund laufen denn auch Gespräche für ein nationales Projekt, allerdings verlaufen sie hartnäckig. Marti ist überzeugt, dass es eine breite Allianz braucht. Um auch bürgerliche Akteure zu überzeugen, soll nun erst mal eine Studie den volkswirtschaftlichen Nutzen einer Elternzeit aufzeigen. Dafür werden aktuell Geldgeber gesucht.

heiraten will, soll es das tun! Aber man sollte jenen, die das nicht wollen, auch eine Möglichkeit bieten, sich rechtlich abzusichern. Gleichzeitig sollte man sich überlegen, ob sich auch bei der Ehe Änderungen aufdrängen.

Woran denken Sie?

Beim Verfahrens- und Scheidungsrecht könnte man Änderungen prüfen. Beim Unterhaltsrecht haben wir zudem die Situation, dass vermehrt Gerichte die Funktion übernehmen, welche der Gesetzgeber eigentlich innehat. Das ist ungesund.

Inwiefern?

Beim Kinderunterhaltsrecht hat das Parlament sehr offen ein Gesetz beschlossen und vieles einfach der Praxis überlassen. Hinzu kommt, dass das Bundesgericht seine Praxis vermehrt anpasst, ohne dass der Gesetzgeber aktiv geworden ist oder es sogar abgelehnt hat, aktiv zu werden. Dies ist meines Erachtens unbefriedigend. Wenn am Schluss die zweite zivilrechtliche Abteilung des Bundesgerichts – fünf Männer zwischen 50 und 67 – die Richtung vorgeben, kann man sich schon fragen, ob das unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung richtig ist.

Wenn Sie sagen, das Familienrecht sei nicht mehr zeitgemäss: Wie wirkt sich das auf die Kinder aus?

Unter anderem wirkt es sich beim Abstammungsrecht auf die Kinder aus. Der Grundsatz «Mater semper certa est» – dass also die Frau, die das Kind geboren hat, immer die Mutter ist – stimmt wegen der Reproduktionsmedizin nicht mehr in jedem Fall. Bei den Vätern haben wir heute die Situation, dass der Ehemann immer als Vater gilt. Weder das Kind noch der genetische Vater können das anfechten.

Haben Sie als Anwalt schon Fälle betreut, in denen Sie einem Mann, der glaubt der Vater zu sein, sagen müssen: Rechtlich lässt sich nichts machen?

Ofi weiss der Mann sogar, dass er der genetische Vater ist. Aber er kann die genetische Vaterschaft nicht in eine juristische umwandeln. Diese rechtlichen Bestimmungen stammen aus dem Jahr 1907, als man die Vaterschaft noch nicht nachweisen konnte. Heute stehen wir medizinisch an einem anderen Punkt.

Wer leidet eigentlich darunter, dass das Familienrecht nicht zeitgemäss ist?

In erster Linie leiden die wirtschaftlich Schwächeren, die nicht verheiratet sind. Zweitens die Kinder: Wenn es Konflikte gibt, leiden sie besonders. Aus meiner Sicht müsste man deshalb das nicht juristische Beratungsangebot ausbauen, damit mehr einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Der Gerichtspräsident ist nicht immer der richtige, um in einem schwerwiegenden Betreuungsstier zu vermitteln. Basel-Stadt ist hier schon gut unterwegs, aber in anderen Kantonen fehlt es noch an Angeboten.

Eine letzte Frage: Empfehlen Sie Bekannten eigentlich zu heiraten, wenn sie Kinder haben?

Ich sage meinen Studierenden immer: Wenn bei einem Paar beide wirtschaftlich unabhängig bleiben und sie sich die Kinderbetreuung egalitär aufteilen, müssen sie nicht heiraten. Aber ich frage die Studierenden auch immer, wie sie sich die Zukunft vorstellen. Viele wollen Kinder. Die Frauen wollen weiterarbeiten, viele mit ungefähr einem 60-Prozent-Pensum. Die Männer hingegen wollen kein Arbeitspensum unter 80 Prozent. Hier fängt das Gefälle an. Und sobald es ein Ungleichgewicht gibt, sind sie als Verheiratete besser abgesichert.